

TARIF SPEZIAL

Sonderheft des Verbandes Bildung und Erziehung

BILDUNG
WERTschätzen!

EINKOMMENSRUNDE 2019



Ihr starker Partner!



Offizielle Vorstellung
auf der didacta 2019
vom 19.2. - 23.2.2019 in Köln

*„Man muss einem SPIEGEL-Titel
der letzten Jahre – ‚Der missbrauchte
Glaube‘ – nicht zustimmen, wenn
muslimische Schüler*innen oder
deren Eltern ihre Religionsrechte
auch in Schulen durchsetzen möchten.
Es ist ihr gutes Recht.“*



Klaus Spelen



Für Lösungen solcher Konflikte in Schulen müssen allerdings alle Beteiligten ihre eigene religiöse, kulturelle und ethnische Wagenburg verlassen. Und sie sollten auf mediales Schaulaufen, religionskulturelle Muskelspiele sowie Rat gebende Scharfmacher verzichten und sich auf gemeinsame Werte verständigen.

Wie dies geschehen kann, zeigt das Buch für zahlreiche Alltagskonflikte auf.

Zum Autor:

Dr. Klaus Spelen, Islam- und Migrationsforscher an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Erziehungs- und Sozialwissenschaftler, Studien in Islamwissenschaften und Staatskirchenrecht. Erfahrungen in den Berufsfeldern Schule, Studienseminar, Ministerium, Deutsche Islamkonferenz.

ISBN: 978-3-934-528-40-6 Bestell-Nr.: 1140 lieferbar ab Januar 2019

bei Bestellungen

bis zum 5.4.2019: 7,80 Euro

(Normalpreis: 9,70 Euro)

Bestellungen online, per Mail oder Fax an:

Online Shop: www.vbe-verlag.de

Mail: info@vbe-verlag.de

Fax: 0231 433864

VBE Verlag NRW GmbH, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund



VBE Verlag NRW GmbH

Einkommensrunde betrifft uns alle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einkommensrunde betrifft uns alle. Wir alle können und müssen uns für Lohngerechtigkeit einsetzen. Das gelingt nur, wenn wir dieses Jahr erneut zeigen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, sich für die Forderungen aktiv einzusetzen. Jede Teilnahme zählt!

Der erste bundesweit gültige Tarifvertrag mit einheitlichen Eingruppierungsvorgaben für alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte, mit Ausnahme des Lands Hessen, konnten wir im Jahr 2015 erstreiten, weil sich tausende Kolleginnen und Kollegen solidarisch zeigten.

Unsere Kernanliegen für die Einkommensrunde 2019 sind:

- Deutliche Erhöhung der Tabellenentgelte
- Realisierung der Paralleltabelle für alle Lehrkräfte
- Stufengleiche Höhergruppierung



Im Bereich der Länder besteht darüber hinaus Nachholbedarf im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Ziel ist es, die Lücke zum Tarifergebnis TVöD im öffentlichen Dienst Bund und Kommunen zu schließen.

Für den Lehrerbereich werden wir uns nicht mit einer Angleichungszahlung wie 2015 zufriedengeben, sondern wir erwarten die Realisierung der Paralleltabelle.

Attraktivität des Berufs und Berufszufriedenheit sind nicht ohne gerechten Lohn möglich. Das müssen die Arbeitgeber endlich in ihre Köpfe bekommen.

Und was uns Lehrerinnen und Lehrer stärkt, kommt der Bildungsarbeit gerade in der Sekundarstufe I und im Grundschulbereich zugute, denn ohne Lohngerechtigkeit wird sich der Lehrkräftemangel noch weiter verschärfen.

Gemeinsam setzen wir deshalb ein deutliches Signal.

Mit kollegialen Grüßen

Stefan Behlau

Landesvorsitzender des VBE NRW

Jutta Endrusch

Stellvertretende Landesvorsitzende VBE NRW

und Vertretung des VBE in der dbb Bundestarifkommission

Impressum:

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (VBE NRW e. V.)
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund, Telefon 0231 4257570, Fax 0231 42575710

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund, Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de, © VBE NRW 15.12.18.

Redaktion:
Jutta Endrusch, Melanie Kieslinger, Lothar Pannebäcker, Alexander Spelsberg

Fotos: E. Fiegel, F. Windmüller, G. Körner, S. Ostermann

Satz und Layout: Kirsch Kürmann Design

Jede Teilnahme zählt!

Unterstreichen Sie die Dringlichkeit unserer Forderungen und nehmen Sie an unseren Aktionen teil! Verbeamtete Lehrkräfte sind mittelbar betroffen. Es muss das Volumen des Tarifabschlusses zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen übertragen werden. Verbeamtete Lehrkräfte können nach der Unterrichtszeit oder durch eine Dienstverschiebung teilnehmen. Die Teilnahme an Demonstrationen außerhalb der Dienstzeit steht auch verbeamteten Lehrkräften zu (BVerwG, Urteil vom 23. Februar 1994, Az. 1 D 48/92) und darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.



Auf dem Branchentag im November tauschte sich die Landeskonferenz des VBE NRW mit dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach über die Einkommensrunde 2019 aus.

Worum geht es?



Weiterentwicklung der Entgeltordnung!

Klaus Köther

Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich!

Erasmus Mehlmann



Realisierung der Paralleltabelle!

Martin Hermes



Stufengleiche Höhergruppierung!

Rita Mölders

Erhöhung der Tabellenentgelte!

Florian Sandmann



Verbesserungen für sozialpädagogische Berufe!

Doris Feldmann

GEMEINSAM FÜR VERBESSERUNGEN STREITEN!

Der VBE vertritt als größte Lehrkräfteorganisation innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase sowie der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter in der Bundestarifkommission.

Die Bundestarifkommission und weitere Gremien des dbb haben am 20. Dezember 2018 die Forderungen zur Einkommensrunde 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und dem Land Hessen für eine zwölfmonatige Laufzeit beschlossen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro
- Erhöhung der Ausbildungs und Praktikantenentgelte um 100 Euro
- Erhöhung der Pflgetabelle zusätzlich um 300 Euro
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden
- Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs-/praxisintegrierten dualen Studiengängen

Für die einzelnen Bereiche des öffentlichen Dienstes werden folgende Forderungen gestellt:

- Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung, die die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle
- Erhöhung des Zusatzurlaubs für Wechselschicht / Schichtarbeit in Unikliniken und Krankenhäusern um 50 Prozent
- Erhöhung des Samstagszuschlags in Universitätskliniken und Krankenhäusern auf 20 Prozent
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende/Praktikanten auf 30 Tage
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich

Zu den Forderungen für die Einkommensrunde 2019 erklärt Jutta Endrusch, stellvertretende Vorsitzende des VBE NRW und Mitglied der dbb Bundestarifkommission: „Von den Forderungen sind die lineare Erhöhung um 6 Prozent mit einer Laufzeit von 12 Monaten und die Realisierung der Paralleltabelle die wesentlichen Forderungen für den Lehrerbereich. Die Wertschätzung für die verantwortungsvolle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen muss sich auch endlich in der Bezahlung widerspiegeln.“

TERMINE

Die Terminfolge für die anstehende Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

21. Januar 2019

Beginn der
Tarifverhandlungen
in Berlin

6./7. Februar 2019

2. Runde
in Potsdam

28. Februar. –
1. März 2019

Abschlussrunde
in Potsdam



Wir streiten für Sie:

Jutta Endrusch, stellvertretende VBE-Landesvorsitzende, ist als Mitglied der Verhandlungskommission des dbb beamtenbund und tarifunion in allen drei Runden vor Ort und vertritt die Interessen des Lehrerbereichs.



Wie kann ich persönlich dazu beitragen, dass die Tarifrunde ein Erfolg wird?

Ich muss meine Gewerkschaft bei Ihrer Forderung unterstützen und an den Aktionen (z. B. Streik) teilnehmen, zu denen sie aufruft! Streik als wichtiges Mittel des Arbeitskampfs meint zunächst die kollektive Arbeitsniederlegung zur Erreichung eines bestimmten Ziels, denn je stärker die Teilnehmerzahl, desto stärker auch das Argument.

Vorausschau: Zwischen den einzelnen Verhandlungsrunden und insbesondere vor der dritten entscheidenden Verhandlungsrunde in Potsdam werden wir unseren Forderungen mit Aktionen Nachdruck verleihen müssen. Dabei zeigt die Erfahrung, dass die TdL als unser Arbeitgeber und Verhandlungspartner in Potsdam sehr genau hinschaut, wie viele Menschen durch ihre Teilnahme an Streikaktionen die Dringlichkeit unserer Forderungen unterstreichen. Wer Verbesserungen will, muss dafür auch streiten! Folgen Sie also unseren Aufrufen und beteiligen Sie sich an den Kundgebungen, Demos oder Warnstreiks! Jede Teilnahme zählt!

Ein Streik ist rechtmäßig, wenn er ohne Verstoß gegen die Friedenspflicht oder gegen ein Gesetz von einer Gewerkschaft beschlossen oder übernommen wurde und auf ein im Arbeitskampf zulässiges Ziel (z. B. tarifvertragliche Regelung) gerichtet ist. Gewerkschaftlich organisierte tarifbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht zur Teilnahme, ohne dass sie Gefahr laufen, gekündigt zu werden.

Hinweis: Für tarifbeschäftigte VBE-Mitglieder gilt der folgende Dreisatz für die Teilnahme an Aktionen des VBE

- 1 Vorherige Anmeldung zum Streik per E-Mail an streik@vbe-nrw.de mit Betreffzeile: „Streik + Ort“, Textfeld: Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Anschrift und Telefonnummer, Stadt/Kreisverband
- 2 Eintrag in die Streikliste Ihrer Gewerkschaft vor Ort
- 3 Einreichung der Gehaltsabrechnung mit dem Nachweis der Kürzung zum Erhalt des Streikgelds an die VBE-Landesgeschäftsstelle.

Das Wichtigste in Kürze:

- Streikrecht haben nur Tarifbeschäftigte!
- Verbeamtete Lehrkräfte dürfen nur in ihrer Freizeit teilnehmen (Dienstverschiebungen in Absprache mit der Schulleitung rechtzeitig organisieren!).
- Streikaufrufe des VBE erfolgen nach Streikfreigabe durch den dbb beamtenbund und tarifunion. Streikaufrufe erfolgen immer kurzfristig, wenn eine Verhandlungsrunde nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Während der Verhandlungen selbst herrscht Friedenspflicht, an diesen Tagen dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden. Den angegebenen Terminen entnehmen Sie den Zeitkorridor für eventuelle Arbeitskampfmaßnahmen.
- Es ist keine Genehmigung zur Teilnahme am Streik durch die Schulleitung nötig. Laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf von nicht streikenden Lehrkräften keine Unterrichtsvertretungstätigkeit verlangt werden, die auf die Teilnahme eines Tarifbeschäftigten an einer Streikaktion zurückgeführt werden kann. (Beaufsichtigungen von Klassen werden dabei nicht als Streikbruch gewertet.)
- Als Ausgleich für den Verlust (von Teilen) des Entgelts zahlt der VBE seinen tarifbeschäftigten Mitgliedern Streikgeld in Höhe des Nettolohnausfalls. Dafür sind die Voraussetzungen die Anmeldung zum Streik, der Eintrag in die Streikerfassungsliste des VBE und der spätere Nachweis des Gehaltsabzugs. Dies gilt jedoch nur für Aktionen, zu denen der VBE zusammen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion auch aufgerufen hat.
- Fahrtkosten: Achten Sie auch auf kostenfreie Fahrangebote Ihrer Stadt- und Kreisverbände! Sollten Sie als VBE-Mitglied ÖPNV-Verkehrsmittel benutzen, können Sie die entstandenen Kosten mit der Landesgeschäftsstelle (VBE NRW, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund) innerhalb von zwei Wochen nach dem Streiktermin abrechnen.

Unter vbe.nrw.de finden Sie alle aktuellen Informationen zur Einkommensrunde 2019

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartner vor Ort!



Jutta Endrusch

Stellvertretende Vorsitzende VBE NRW
Mitglied der Verhandlungskommission
des dbb beamtenbund und tarifunion

j.endrusch@vbe-nrw.de



Andrea Leroy

Lehrerin
Leitung Referat für
Tarifrecht VBE NRW

a.leroy@vbe-nrw.de



Für den Bezirk Düsseldorf:

Petra Monno

Dipl.-Sozialpädagogin

p.monno@vbe-nrw.de



Für den Bezirk Detmold:

Britta Rötter

Lehrerin

b.roetter@vbe-nrw.de



Für den Bezirk Köln:

Daniel von Hoegen

Lehrer

d.vonhoegen@vbe-nrw.de



Für den Bezirk Arnsberg:

Dietmar Werner

Schulleiter

d.werner@vbe-nrw.de



Für den Bezirk Münster:

Nicole Böddeker

Sozialpädagogische
Fachkraft in der
Schuleingangsphase

n.boeddeker@vbe-nrw.de



Hotline für tarifbeschäftigte VBE- Mitglieder in Schulen

In vielen Veranstaltungen und Einzelberatungen konnten bereits zahlreiche Fragen und Unsicherheiten geklärt werden. Zusätzlich dazu bietet das VBE-Referat für Tarifrecht den tarifbeschäftigten VBE Mitgliedern im Schuldienst des Landes NRW eine Sprechstunde an.

Unter der Telefonnummer **0231 425757-22** können Sie sich am **Donnerstag, den 14. Februar 2019** von **14:00 – 17:00 Uhr** beraten lassen, um Rechts- und Planungssicherheit bezüglich Ihrer ganz individuellen Fragen zu erhalten.

Am Beratungstelefon stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner des VBE zur Verfügung. Selbstverständlich beraten wir auch in weitergehenden Fragen im Zusammenhang mit dem Tarifrecht. **Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ständig neu: Alle wichtigen Informationen zur Einkommensrunde

Auf www.vbe-nrw.de finden Sie alle aktuellen Informationen zur Einkommensrunde. Oft können wegen der Kürze der für Entscheidungen zur Verfügung stehenden Zeit bestimmte Informationen nicht anders transportiert und veröffentlicht werden. Bitte beachten Sie innerhalb der jeweiligen Einkommensrunde bei anstehenden Arbeitskampfmaßnahmen die Internetseiten des VBE NRW.

**Unbedingt merken:
streik@vbe-nrw.de**

Das Mailpostfach des VBE
während der Einkommensrunde
und bei Streiks



2019

Einkommensrunde

VBE Ihr starker Partner

www.vbe-nrw.de

VBE